

# ***Schauordnung des Pferdezuchtverbandes Rheinland- Pfalz –Saar.e.V.***

## **1. Fohlenschauen**

### **1.1 Zulassung**

Fohlen sind rechtzeitig zum Nennungsschluss beim Verband zu melden. Zugelassen sind alle Fohlen des aktuellen Jahrgangs, die dem Verband mittels Deckbescheinigung und Abfohlmeldung gemeldet sind. Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung ist die fristgerechte, zum Nennungsschluss erfolgte Anmeldung. Der Katalog wird vor der Veranstaltung auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht. Die Eltern müssen in ein Zuchtbuch eingetragen sein. Die Mütter müssen, falls noch keine Stutbuchaufnahme erfolgt ist, auf der Schau eingetragen werden. Die Fohlen werden bei der Veranstaltung registriert. Mit der Vorstellung und Registrierung eines Pferdes auf einer Stuten- oder Fohlenschau wird die Mitgliedschaft erworben, falls diese nicht bereits vorher bestand.

### **1.2 Klasseneinteilung**

Die Fohlen werden nach Rassen getrennt und innerhalb der Rasse vorgestellt. Bei mehr als 10 Fohlen werden die Fohlen getrennt nach Geschlecht bewertet. Bei Warmblutfohlen kann außerdem nach dressur-/ spring/- der vielseitig betonten Fohlen unterschieden werden.

### **1.3 Bewertung und Prämierung**

Die Beurteilung erfolgt an Hand der Selektionsmerkmale Typ, Exterieur incl. Korrektheit und Bewegungsablauf. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach der in der Anlage 1 aufgeführten Notenskala. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale.

Fohlen mit einer Gesamtnote von 7,5 und besser erhalten eine Silberprämie. Fohlen mit einer Gesamtnote von 8,0 und besser erhalten eine Goldprämie.

Fohlen der Rasse Islandpferd werden nach den Selektionsmerkmalen Exterieur, Interieur/Typ und Gang beurteilt. Die Bewertung erfolgt nach der in der Anlage 2 aufgeführten Notenskala. Die Gesamtnote errechnet sich nach folgendem Schema: Exterieur 30 Prozent, Interieur/Typ 20 Prozent und Gang 50 Prozent.

Islandpferdefohlen erhalten bei einer Gesamtnote von 7,8 eine Goldprämie.

Die prämierten Fohlen erhalten eine Plakette des Pferdezuchtverbandes Rheinland- Pfalz- Saar e.V. Das Bewertungsergebnis (Gold/Silber) wird in den Equidenpass eingetragen.

### **1.4 Vorstellung**

Die Kopfnummer für das Fohlen ist an der Trense der Stute beidseitig anzubringen.

Die Fohlen werden im Ring vorgestellt und beurteilt. Hierbei können die Fohlen freilaufen. Außerhalb des Ringes und beim Schrittring sind die Fohlen am Halter zu führen oder an der Mutter anzubinden.

## **2. Stutenschauen**

### **2.1.Stutenschau/Stutbuchaufnahme**

#### **2.1.1 Zulassung und Beurteilung**

Zugelassen sind alle Stuten, die in einem Zuchtbuch des Pferdezuchtverbandes Rheinland-Pfalz- Saar e.V. eingetragen sind oder auf der Veranstaltung eingetragen werden und sich im Besitz von Mitgliedern des Verbandes befinden. Die Stuten sind rechtzeitig vor Nennungsschluss beim Verband zu melden. Der Katalog wird vor der Veranstaltung auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht.

Die Stuten werden auf festem Boden und im Ring vorgestellt und wenn möglich im Freilaufen beurteilt. Springbetont gezogene Stuten können auf ausgewählten Terminen im Freispringen präsentiert werden.

Die Beurteilung erfolgt nach den Selektionsmerkmalen: Rasse – und Geschlechtstyp, Qualität des Körperbaues, Korrektheit (Fundament u. Gang), Schritt, Trab, Galopp (sofern bei der Stutenschau/Stutbuchaufnahme erfasst), Freispringen (sofern bei der Stutenschau/Stutbuchaufnahme erfasst), Gesamteindruck. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach der in der Anlage 1 aufgeführten Notenskala. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale.

Die Stuten sind auf Trense gezäumt und mit 2 Kopfnummern vorzustellen. Beim Freilaufe/ Freispringen sind Gamaschen, Bandagen und auch Springglocken gem. den LPO-Bestimmungen an den Vorderbeinen erlaubt, und dürfen nicht den normalen Bewegungsablauf beeinträchtigen.

### **2.1.3 Prämierung**

An dreijährige und ältere Hauptstutbuch- bzw. Stutbuch I- Stuten kann ab einer Beurteilungsgesamtnote von 7,0 und besser die Verbandsprämie vergeben werden.

Drei- und vierjährige Stuten, die im Stutbuch I eingetragen werden und mit einer Mindestgesamtnote von 7,0 bewertet werden sind zur Eliteschau zugelassen. Warmblutstuten müssen auf sogenannten „Schwerpunktterminen“ eingetragen werden, um eine bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

## **2.2 Elitestutenschau**

Hier findet die Auswahl der Stuten für die Anwartschaft der Staatsprämie statt.

### **2.2.1 Zulassung**

In Stutbuch I eingetragene Stuten, die mit einer Gesamtnote von 7,0 und besser bewertet wurden sind zur Elitestutenschau zugelassen. Ihre Väter müssen in der Hauptabteilung geführt werden, ihre Mütter im Stutbuch I eingetragen sein, sie müssen mindestens eine Abstammung über drei Generationen vorweisen, alle Vorfahren müssen in der Hauptabteilung geführt werden.

Rechtzeitige Anmeldung vor Nennungsschluss ist erforderlich.

### **2.2.2. Vorstellung und Beurteilung**

Analog 2.1.2

Freispringen ist für springorientiert gezogene Stuten Pflicht.

## **Anlage 1**

Notenskala

Note	Bedeutung
10	ausgezeichnet
9	sehr gut
8	gut
7	ziemlich gut
6	befriedigend
5	genügend
4	mangelhaft
3	ziemlich schlecht
2	schlecht
1	sehr schlecht

## Anlage 2

Notenskala nur für Fohlen der Rasse Islandpferd

Note	Bedeutung
6,0-6,9	grob fehlerhaft
7,0-7,4	unterdurchschnittlich
7,5	durchschnittlich
7,6-7,7	befriedigend
7,8-7,9	voll befriedigend bis gut
8,0-8,2	gut bis sehr gut
8,3-8,5	ausgezeichnet

### 3. Körungen/ Hengstvorauswahlen

Körungen im Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz- Saar e.V. richten sich nach der Satzung Teil B, 16 von 2019.)

Für Warmblüter gilt die gemeinsame Körordnung für das Deutsche Sportpferd (Stand November 2022) die auf der Homepage wiederzufinden ist und bei Änderungen aktualisiert wird. Für Ponys gilt die gemeinsame Körordnung der AGS.

### 4. Prämierungen

- Der Pferdezuchtverband Rheinland- Pfalz- Saar e.V. kann auf Fohlenschauen Prämien vergeben, siehe 1.3 der Schauordnung.
- Der Pferdezuchtverband Rheinland- Pfalz- Saar e.V. kann auf Stutbucheintragungen eine Verbandsprämie vergeben, siehe 2.1.3 der Schauordnung.
- Vergaberichtlinien für Prämierungen der Hengst bei den Ponys, Kleinpferden und sonstigen Rassen bezieht sich auf den einheitlichen Beschluss der Zuchtverbände Anlage 6 der ZVO ( 2022)
- Vergaberichtlinien für Prämierungen der Stuten bei den Ponys, Kleinpferden und sonstigen Rassen bezieht sich auf den einheitlichen Beschluss der Zuchtverbände Anlage 6 der ZVO ( 2022)

### 5. Sonderpreise

Sonderpreise können je nach Auftrieb und Bedeutung vergeben werden, wie

z.B.

- bestes Stutfohlen
- bestes Hengstfohlen
- beste dreijährige Stute

- Siegerstute
- Siegerhengst

## 6. Ausrüstung der Pferde und Vorführer

Fohlen sollten bei der Einzelvorstellung möglichst im Freilaufen gezeigt werden. Bei gemeinsamer Vorstellung auf dem Schrittring und außerhalb des Vorführringes sind Fohlen am Halfter zu führen oder an der Mutter anzubinden.

Die Zäumung muss gut angepasst sein und eine sichere Vorstellung gewährleisten (Vorführhalfter oder Trense). Ein guter Futter- und Pflegezustand sollte selbstverständlich sein, einschließlich der Langhaar- und Hufpflege.

Rassetypische Merkmale sind zu berücksichtigen, z. B. ob die Mähne eingeflochten wird oder nicht.

Bei allen Rassen ist das Ausrasieren der Ohren und Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul verboten. Vorführer und Peitschenführer sollten in den Verbandsfarben gekleidet sein (lange weiße Hose und Verbandspulli oder Verbands-T-Shirt).

Als Treibhilfe ist eine normale Gerte oder Peitsche erlaubt, die aber möglichst sparsam eingesetzt werden sollte. An der Peitsche befestigte „Rascheltüten“ oder andere akustische Hilfsmittel sind nicht erwünscht.

Grundsätzlich gelten die Leitlinien die von der FN festgelegt wurden.

## 7. Haftung

Nur Tiere, für die eine ausreichende Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht, dürfen an einer Schau teilnehmen. Der PRPS übernimmt die Haftung nur bei den von ihm veranstalteten Schauen. Für die Vorführung der Pferde sind die Besitzer bzw. Halter verantwortlich. Sie sind verpflichtet, bei der Vorführung auf den Schauplätzen die im Verkehr erforderliche Sorgfalt (Sicherheitsabstände usw.) zu beachten. Jede Haftung seitens des Pferdezuchtverbandes Rheinland-Pfalz- Saar e.V. wird abgelehnt.